

So will der Umweltrat Schutzgebiete für Windkraft opfern

Welt, 04.02.2022, Axel Bojanowski

<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus236682919/Energiewende-So-will-der-Umweltrat-Schutzgebiete-fuer-Windkraft-opfern.html>

Die Industrialisierung der Naturlandschaft in Deutschland für die Energiewende soll beschleunigt werden. Nach dem Willen des Umweltrates der Bundesregierung sollen Landschaftsschutzgebiete und Wälder für Windkraftanlagen geöffnet werden.

Der Umweltrat der Bundesregierung (SRU) gibt sich Mühe, den Schutz der Natur zu betonen. „Der Ausbau der Windenergie kann und muss im Einklang mit dem Naturschutz erfolgen“, sagt Josef Settele vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung, Mitglied des SRU, der am Freitag eine Stellungnahme vorgelegt hat mit dem Titel „Klimaschutz braucht Rückenwind: Für einen konsequenten Ausbau der Windenergie an Land“.

Die wichtigste Botschaft der hundertseitigen Stellungnahme lautet: Bislang geschützte Flächen sollen für die Windkraftindustrie freigegeben werden. „Potenziale für die Windenergienutzung bestehen in weniger streng geschützten Bereichen wie etwa den Landschaftsschutzgebieten“, heißt es im SRU-Gutachten.

Landschaftsschutzgebiete wurden ausgewiesen, um den Wert eines Naturareals für Erholung und Tourismus, ihr Erscheinungsbild und wild lebender Tier- und Pflanzenarten zu bewahren. Laut Bundesnaturschutzgesetz sind es „rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist“. Verboten sind „alle Handlungen, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen“.

Gut ein Viertel Deutschlands gelten als Landschaftsschutzgebiete; in Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und in Brandenburg beträgt ihr Anteil an der Gesamtfläche sogar rund 40 Prozent. „Hinsichtlich der Windenergie können Landschaftsschutzgebiete interessant sein, weil der Schutzstatus kein absolutes Veränderungsverbot beinhaltet, sondern Nutzungen gestattet, die mit dem Gesamtcharakter des Gebietes verträglich sind“, schreibt der Umweltrat in seiner Stellungnahme.

Pläne der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat beschlossen, den nach Atomausstieg und Kohleausstieg fehlenden Strom wesentlich aus Windenergie zu gewinnen. Im Gegensatz zur klimafreundlichen Atomkraft und klimaschädlichen Kohle benötigt Windenergie allerdings viel Raum: Nach Angaben der Regierung müssen zwei Prozent der Landesflächen mit den teils mehr als 200 Meter hohen Rotortürmen bestückt werden. Experten zufolge dürfte selbst diese Fläche kaum reichen, um den steigenden Strombedarf zu erzeugen.

Aktuell sind den Behörden zufolge bereits 0,5 Prozent des Landes mit den Windanlagen belegt. Häufig sehen sich die Landesregierungen protestierenden Bürgerinitiativen gegenüber, die mit Landschaftsschutzgebieten argumentieren. Dort aber ließen sich laut SRU Eingriffe leichter erwirken als etwa in Biotopen oder

Nationalparks – das macht sie nun attraktiv für den Windkraftausbau. „Die Einordnung von Landschaftsschutzgebieten wird in der Rechtsprechung unterschiedlich beurteilt“, schreibt der Umweltrat.

Der Vorstoß stößt auf Kritik. „Landschaftsschutzgebiete dienen per definitionem der Erholung. Wie soll das möglich sein, wenn dort Windräder stehen?“, wundert sich Gernot-Rüdiger Engel, Umweltrechtsexperte der Rechtskanzlei Luther. Eine nationale Aushebelung der Natur- und Artenschutzrecht wäre mit den europäischen Vorgaben kaum in Einklang zu bringen, meint er. Es drohe Ärger mit EU-Kommission und Europäischem Gerichtshof.

Wälder nicht mehr Tabuzonen

Auch Wälder sollen dem SRU zufolge vermehrt der neuen Energieindustrie geopfert werden, auch hier ebnet die Stellungnahme des Umweltrats den Weg: „Gerichte sehen Wälder nicht mehr prinzipiell als harte Tabuzonen an“, schreibt der SRU. Sie bildeten „keine eigene Schutzkategorie und haben keinen grundsätzlichen Gebietsschutzstatus nach dem Naturschutzrecht“. Entsprechend wären sie für Windkraft zugänglich.

Wälder bieten der Industrie den Vorteil, dass dort keine Abstände zu Häusern eingehalten werden müssen wie in Siedlungsnähe. Vor allem südliche Bundesländer treiben den Ausbau der Rotortürme in Wäldern voran, vor allem auf windigeren Höhenzügen, die Landschaften besonders prägen: Hessen errichtete in den vergangenen Jahren seine Anlagen vorzugsweise in Wäldern. Die Regierung Baden-Württembergs hat bereits Anhöhen der Schwäbischen Alb für Windkraft ins Visier genommen. Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) stellte nun in Aussicht, vermehrt Staatswald für die Windkraftanlagen zu opfern.

„Wald ist ein naturschutzfachlich oft wertvolles und multifunktional genutztes Ökosystem“, schreibt zwar der SRU. Klimaschutz durch den Ausbau der Windenergie diene gleichwohl auch dem Schutz der Wälder.

Den Schutz bedrohter Arten von Tieren und Pflanzen will der Umweltrat ebenfalls aufweichen, um die Industrialisierung von Naturlandschaft zu ermöglichen. Die neue Bundesregierung hatte bereits in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt: „Wir werden uns für eine stärkere Ausrichtung auf den Populationsschutz, eine Klärung des Verhältnisses von Arten- und Klimaschutz einsetzen“, schreibt sie im Koalitionsvertrag. Sie meinte damit, nicht mehr einzelne Individuen schützen zu wollen, die vermehrt in Windkraftrotoren sterben - ein Widerspruch zu EU-Recht, für das der Schutz jedes einzelnen bedrohten Tieres Vorrang hat.

Die neue Bundesregierung hegt aber die Hoffnung, die europäische Rechtslage ändern zu können: „Wir werden uns für eine stärkere Ausrichtung auf den Populationsschutz auf europäischer Ebene einsetzen“, heißt es im Koalitionsvertrag. Sie würde „Rechtssicherheit im Artenschutzrecht“ schaffen, verkündet die Ampel-Koalition, „durch die Anwendung einer bundeseinheitlichen Bewertungsmethode bei der Artenschutzprüfung von Windenergievorhaben“.

Der Regierungsbeirat SRU unterstützt nun die Regierungspläne, er plädiert dafür, „dass Ausnahmegenehmigungen, bei denen Populationsbetrachtungen eine zentrale Rolle spielen, künftig eine größere Bedeutung haben“.

Beschleunigten Ausbau der Windkraftindustrie bezeichnet der Umweltrat als „überfällig“. Seine Stellungnahme zeige, „wie die Herausforderungen bewältigt“ werden könnten, resümiert der Rat. „Damit zeitnah genügend Anlagen errichtet werden, muss der Rechtsrahmen verändert werden“, schreiben die Regierungsberater. Dem SRU gehören Professoren an, die alle vier Jahre vom Umweltministerium berufen werden, um Gutachten zu Umweltfragen zu verfassen; Vorsitzende ist die Biologin Claudia Hornberg von der Universität Bielefeld.